

Hinweise für Antragsstellende für eine Zuwendung zur landesseitigen Förderung der NEUSTART KULTUR Programmteile „Erhalt und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen“ und „Erhalt und Stärkung der musikalischen Infrastruktur in Deutschland – Kleinst- und Eintagesmusikfestivals sowie sogenannte Umsonst & Draußen Festivals“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWA)

Allgemeine Hinweise:

- Die Zuwendung richtet sich entsprechend des Zuständigkeitsbereiches des MWAE ausschließlich an **wirtschaftlich tätige Antragsteller**
- Die **Notwendigkeit** der Förderung ist besonders herauszuheben.
- Der **Zuwendungsbescheid** des Bundes ist unbedingt in Kopie einzureichen.
- Auf **Vollständigkeit** der Unterlagen und Unterschriften ist zu achten.
- Die Gewährung der Zuwendung ist auf das **Jahr 2021** begrenzt. Maßnahmen über das Jahr hinaus sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- **Durchführungszeitraum** muss sich mit jenem der Bundesförderung decken.

Bitte beachten Sie die **Fristsetzung** für die Antragstellung bis zum **15.08.2021**. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, finden keine Berücksichtigung.

Finanzierungsplan (Übersicht Einnahmen und Ausgaben):

- Ausgaben:
 - Detaillierte Auflistung der Ausgaben nach einzelnen Positionen
 - Investitionen dürfen max. 15 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen
- Einnahmen:
 - Unterscheidung nach Eigenmitteln (abweichend vom Bund sind hier die tatsächlichen Eigenmittel ohne Mittel von Dritten gemeint) und Drittmitteln sowie öffentlicher Förderung
 - Maximale Zuwendungshöhe bemisst sich am eingebrachten Eigenanteil
- Beispiel:

Gesamtausgaben: 50.000 EUR

Einnahmen (Mittelherkunft)	
Drittmittel	5.000 EUR
Bundesförderung	40.000 EUR
beantragte Landes-Zuwendung	5.000 EUR
Gesamteinnahmen	50.000 EUR

Im vorliegenden Beispiel wurden Eigenmittel in Höhe von 5.000 EUR sowie 5.000 EUR Drittmittel eingebracht, um auf den vom Bund geforderten Eigenanteil von 20 Prozent zu kommen. Die Höhe der beantragten Landeszuwendung bemisst sich an den tatsächlichen Eigenmitteln des Antragstellenden. Drittmittel wie bspw. Sponsorings sind hierbei nicht umfasst. In diesem Fall beträgt die beantragte Zuwendung somit 5.000 EUR.